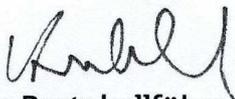


Zu TOP 2 **der Verwaltungsratssitzung vom 14. Juni 2013**
(Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Billigung des Lageberichtes)

Der Verwaltungsrat stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV versehenen Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg fest. Die Bilanzsumme beträgt 2.040.143.240,88 Euro, der Bilanzgewinn beläuft sich auf 2.397.767,79 Euro. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist die Voraussetzung für die Zahlung der erfolgsabhängigen Vergütung der Sparkassenvorstände geschaffen.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg für das Jahr 2012 fest. Er billigt den Lagebericht. Er stimmt der Auszahlung der variablen Vergütung des Vorstandes für das Jahr 2012 zu. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

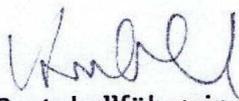

Die Protokollführerin

Zu TOP 3 **der Verwaltungsratssitzung vom 14. Juni 2013**
(Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns)

Nach § 27 (2) Sparkassengesetz des Landes Sachsen – Anhalt kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teilbetrag vom ermittelten Jahresüberschuss dem Träger zuzuführen oder den Gesamtbetrag in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt eine Ausschüttung in Höhe von 800.000 Euro. Der restliche Anteil in Höhe von 1.597.767,79 Euro wird der Sicherheitsrücklage zugeführt. Die Beschlussfassung erfolgt mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen.

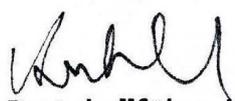

Die Protokollführerin

Zu TOP 4 **der Verwaltungsratssitzung vom 14. Juni 2013**
(Entlastung des Vorstandes)

Nachdem seitens der Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen – Anhalt keine Bedenken gegen eine Entlastung des Vorstandes der Stadtsparkasse Magdeburg bestehen, stimmt der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes ab.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat stimmt der Entlastung des Vorstandes der Stadtsparkasse Magdeburg für das Jahr 2012 einstimmig zu.


Die Protokollführerin